

Gebührentarif zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund

Der Gemeinderat Grabs erlässt, gestützt auf Art. 5 und Art. 136 lit. g) des Gemeindegesetzes vom 23. August 1979 sowie auf Art. 6 des Reglementes über das Parkieren auf öffentlichem Grund und allgemein zugänglichen öffentlichen Parkplätzen vom 27. Oktober 2003 folgenden Gebührentarif:

Art. 1

Blaue Zone Parkplätze

Auf den Blauen Zonen Parkplätzen darf an Werktagen zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr nur während den auf der Parkscheibe angegebenen Zeiten parkiert werden. Ausserhalb dieser Zeiten darf unbeschränkt parkiert werden. Es werden keine Gebühren erhoben.

Das Parkieren in der Blauen Zone über die für die Blaue Zone geltende Höchstparkerzeit hinaus bedarf der Bewilligung.

Die Bewilligungserteilung richtet sich nach Art. 22 Strassengesetz.

Art. 2

Parkierungsgebühren
Parkplatz Grütlı und Rössli

Parkierungsgebühren sind an Werktagen von jeweils 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu entrichten. Es gelten folgende Gebühren:

CHF 00.50 pro Stunde

Art. 3

Parkierungsgebühren
Parkplatz Unterstädtli

Parkierungsgebühren sind an Werktagen von jeweils 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu entrichten. Es gelten folgende Gebühren:

CHF 00.50 pro Stunde

Art. 4

Parkierungsgebühren Berg

Parkierungsgebühren sind vom 01. Mai bis 31. Oktober an allen Wochentagen zu entrichten. Es gelten folgende Gebühren:

- Tageskarte	CHF	6.00
- 2-Tageskarte	CHF	9.00

Für die Benützung der Parkplätze im Berggebiet werden vom Gemeindebüro / Einwohneramt auch Saisonkarten abgegeben:

- Einheimische (in Grabs angemeldete Personen)	CHF	40.00
- Auswärtige	CHF	60.00

Art. 5

Parkkarten Parkplatz Schlossblick

Der Parkplatz "Schlossblick" steht ausnahmslos den Berechtigten aus dem Einzugsgebiet "Hinterstädtli" zur Verfügung, sofern diese eine entsprechende Parkkarte besitzen. Die einzelnen Parkfelder werden nicht fest zugeteilt, ebenfalls besteht kein Anspruch auf ein freies Parkfeld. Es gelten folgende Ansätze:

- Monatskarte (gültig während 30 Kalendertagen) CHF 50.00
- Jahreskarte (gültig während 365 Kalendertagen) CHF 480.00

Art. 6Parkkarten Parkplatz Grütli
und Unterstädtli

Die Parkplätze "Grütli" und "Unterstädtli" stehen nebst Kurzparkieren allen Berechtigten aus den Einzugsgebieten "Hinterstädtli", "Unterstädtli" und "Nesslenbühl" zur Verfügung, sofern diese eine entsprechende Parkkarte besitzen. Die einzelnen Parkfelder werden nicht fest zugeteilt, ebenfalls besteht kein Anspruch auf ein freies Parkfeld. Es gelten folgende Ansätze:

- Monatskarte (gültig während 30 Kalendertagen) CHF 40.00
- Jahreskarte (gültig während 365 Kalendertagen) CHF 320.00

Art. 7

Anpassung des Gebührentarifs

Der Gemeinderat passt diesen Gebührentarif bei Bedarf den geänderten Bedingungen an.

Vom Gemeinderat erlassen am 07. März 2011.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Ratsschreiber

Rudolf Lippuner

Markus Stähli